



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

29. November 2023, 19 bis 20.25 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
-------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Siegfried Schönberger, Ortschaftsrat Dominic Neureuther

Anwesenheit: ab 19.07 Uhr bis Sitzungsende 14 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Ritzel (entschuldigt), Ortschaftsrat Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt), Ortschaftsrat Fischer (entschuldigt), Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger bis 19.04 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrätin Pepper bis 19.07 Uhr (entschuldigt),

4. Zweigleisiger Ausbau der Kraichgaubahn zwischen Grötzingen und Bretten

Informationsvorlage

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat wird darüber informiert, dass die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) im Auftrag des Landkreises Karlsruhe zur Verbesserung der Bedienungsqualität den zweigleisigen Ausbau der Kraichgaubahn im Streckenabschnitt Karlsruhe-Bretten plant. Es bestehen Überlegungen, mit einem vierten Zug pro Stunde mehr Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Grötzingen – Heilbronn anzubieten. Die Strecke liegt in der sogenannten Landesentwicklungsachse Karlsruhe – Bretten. „In den Landesentwicklungsachsen sollen die für den großräumigen Leistungsaustausch notwendigen Infrastrukturen gebündelt und so ausgebaut werden, dass zwischen den Verdichtungsräumen sowie den Oberzentren unter Einbeziehung der Mittelzentren leistungsfähige Verbindungen gewährleistet sind...“ (WM Baden-Württemberg. (2002). (Hrsg.) Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung. Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg).

Der Ortschaftsrat Grötzingen wird im Rahmen seines Beratungsrechts gegenüber der Ortsverwaltung angehört und um Stellungnahme gebeten.

Erläuterungen

Im Rahmen einer Fahrplanvoruntersuchung wurde festgestellt, dass die betriebliche Umsetzung eines solchen Konzeptes neue Begegnungsmöglichkeiten für die Züge (Kreuzungen) auf dieser weitgehend eingleisigen Strecke voraussetzt. Für die entsprechenden Streckenabschnitte wurde durch eine technische Vorplanung die grundsätzliche Machbarkeit eines zweigleisigen Ausbaus in den verschiedenen Streckenabschnitten nachgewiesen.

Konkret betroffen ist der Streckenabschnitt ab Pfinzbrücke in Richtung Kläranlage, wobei der zweigleisige Ausbau erst auf Berghausener Gemarkung stattfinden wird.

Die Gemarkung Grötzingen ist aber insofern betroffen, als Umwelteinwirkungen auf die umliegenden Gebiete durch die Bauarbeiten und den geplanten Betrieb der Strecke möglich sind.

Die Baustelle wird sich den Planungen zufolge auf 3,3 Kilometern erstrecken und am Jöhlinger Tunnel in Jöhlingen (Walzbachtal) enden. Dieser Abschnitt stellt einen von insgesamt drei auszubauenden Abschnitten auf der Kraichgaubahn dar.

Da es sich hierbei um den Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 6 UVPG) notwendig.

Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, welche bis zum 4. Dezember 2023 sämtliche Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die sonstigen Vereinigungen, die sich für den Umweltschutz einsetzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten anerkannt sind, um Stellungnahme zum Vorhaben bittet.

Der Vorhabenträger, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG), hat gemäß der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (sogenannter UVP-Bericht) vorzulegen.

Auch die Stadt Karlsruhe wird hierzu eine Stellungnahme beim Regierungspräsidium abgeben.

Ebenso ist die Öffentlichkeit eingeladen, sich zu dem Vorhaben zu äußern; die maßgeblichen Unterlagen sind dieser Informationsvorlage beigefügt. Die Ortsverwaltung Grötzingen wird ebenso angehört und um Stellungnahme gebeten. Der Ortschaftsrat berät die Ortsverwaltung und wird somit um Stellungnahme gebeten.



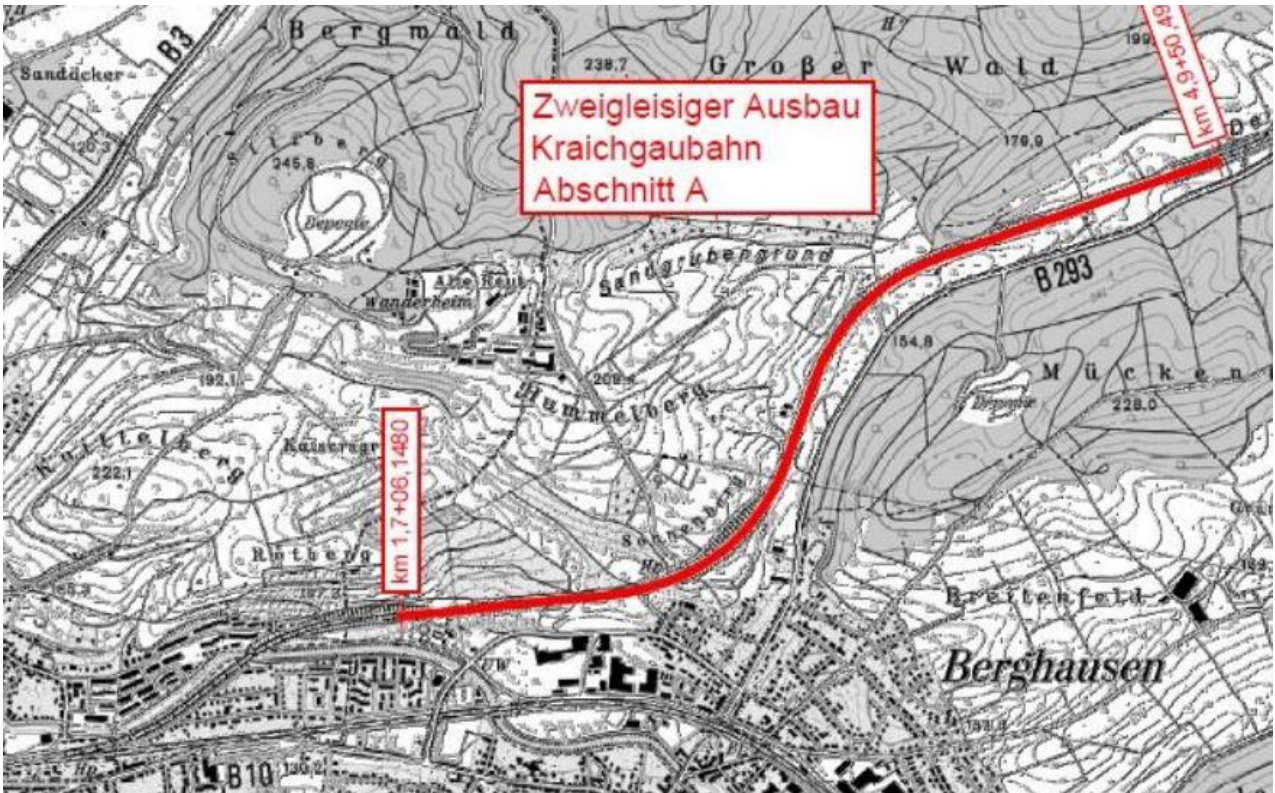
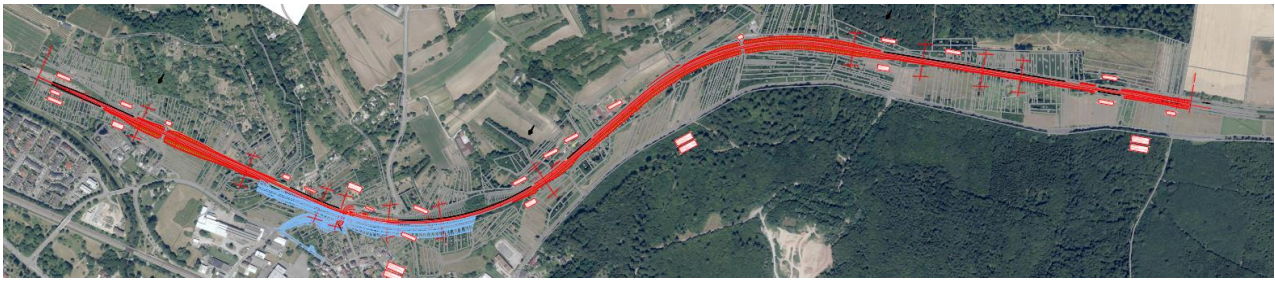


Abb.: Betroffener Abschnitt zwischen Grötzingen und Jöhlingen, Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kosten genannt.

Sobald die Ortsverwaltung neue Erkenntnisse zu dem beschriebenen Sachverhalt erhält, wird der Ortschaftsrat umgehend informiert werden.

Mehr Informationen zum Verfahren unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref17/seiten/scopingverfahren/>

Anlagen siehe Ratsinformationssystem der Stadt Karlsruhe unter Vorlage Nr. 2023/1305.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin Eßrich informiert das Gremium, dass durch diese Maßnahme eine zusätzliche Verbindung zwischen Karlsruhe und Heilbronn pro Stunde geschaffen werde.

Die Immissionen der Bauarbeiten und des Streckenbetriebes dürften für die Grötzingener Gemarkung von untergeordneter Bedeutung sein.

Trotzdem sei die Ortsverwaltung von der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, über den Zentralen Juristischen Dienst der Stadt Karlsruhe, zur Stellungnahme aufgefordert worden. Deshalb bittet sie auch im Ortschaftsrat um Rückmeldung zu dem Vorhaben.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger regt an, dass die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur B293-Umfahrung auch bei diesem Verfahren Anwendung finden sollten.

Es würden die dieselben Zonen untersucht werden, weshalb Synergieeffekte denkbar wären. Sie habe sich die Dokumente der beiden Verfahren angeschaut und festgestellt, dass über 50 Schriftstücke zu vergleichbaren Themengebieten anzufertigen wären.

Um Steuergelder möglichst sparsam zu verwenden, biete es sich an, die Prüfungsschritte beider Verfahren zu koordinieren. Dies sollte dem Zentralen Juristischen Dienst für die gesamtstädtische Stellungnahme mitgeteilt werden.

Die Anhörung ist damit erfolgt.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Siegfried Schönberger
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Dominic Neureuther
Urkundsperson